



Mitteilungsblatt für die Gemeinde Handewitt

Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Handewitt

Nr. 29

Handewitt, 10. November

Jahrgang 2017

Inhalt:	Seite
(52) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs zur 4. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für den Teilbereich Wiesharder Markt	130-132

Das Mitteilungsblatt wird von der Gemeinde Handewitt herausgegeben. Es erscheint wöchentlich am Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg-Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist bei der Gemeinde Handewitt zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: ¼ jährlich 4,00 € einschl. Porto zahlbar im voraus,
Einzelbezug: durch Abholung bei der Gemeindeverwaltung zum Preis 1,00 € pro Ausgabe.

Unter www.gemeinde-handewitt.de/Bekanntmachungen finden Sie das Mitteilungsblatt im Internet.

B e k a n n t m a c h u n g
der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes
zur 4. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für den
Teilbereich Wiesharder Markt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Handewitt hat am 11.10.2017 beschlossen, den Planentwurf zur 4. vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 mit Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet umfasst das Gelände des bestehenden Nahversorgungszentrums Wiesharder Markt (vgl. beigelegte Übersichtskarte).

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom

21.11.2017 bis zum 22.12.2017

in der Gemeindeverwaltung Handewitt, in Handewitt im Foyer, Hauptstraße 9, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und donnerstags von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Es besteht zudem die Möglichkeit, Termine für die Einsichtnahme auch außerhalb der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu vereinbaren.

Die Öffentlichkeit kann sich innerhalb dieses Zeitraumes über allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich oder während der Öffnungszeiten bzw. nach besonderer Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten zur Niederschrift zum Planentwurf äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Zudem werden die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung benachrichtigt.

Handewitt, den 24.10.2017
Gemeinde Handewitt
Der Bürgermeister

Im Auftrage

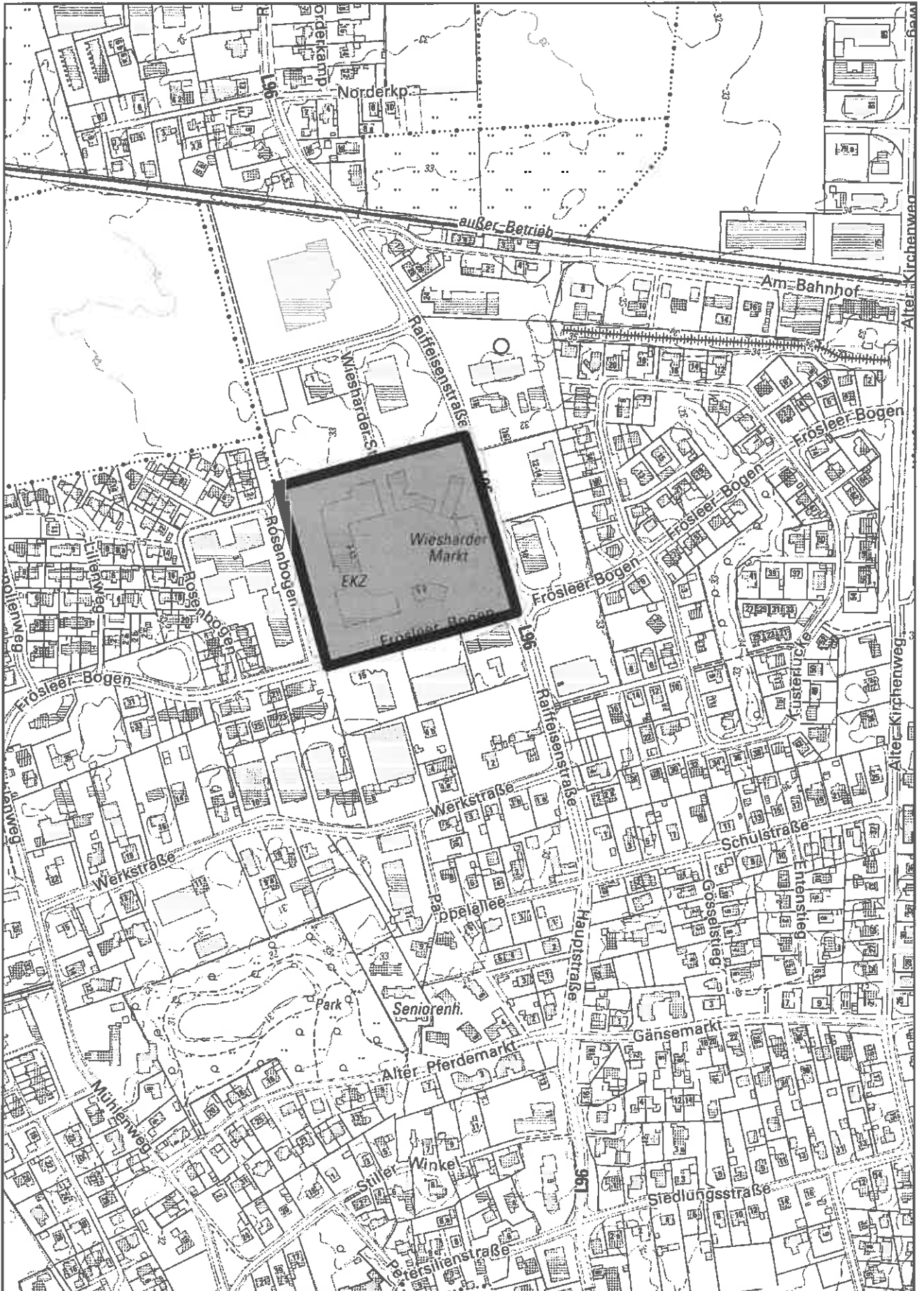

(Rantel)



(Ort, Datum)	Gemeinde (Unterschrift)
Ausgehängt am: Abzunehmen am: (Unterschrift)	Abgenommen am: (Unterschrift)

Gemeinde Handewitt: ¹³²

4. Änderung des B- Planes Nr. 25 "Wiesharder Markt"



M = 1: 5.000

Übersichtskarte